

Umbau eines Sohlabsturzes im Sandbach zu einer Sohlgleite

Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Sandbach



Der Sandbach in Haltern-Sythen, Kreis Recklinghausen wurde in den 1970er Jahren nach dem Ausbautwurf des Kreises Coesfeld vom 22.04.1968 (genehmigt StUA Münster am 26.08.1969) ausgebaut.

Im Zuge des Ausbaues wurde bei km 2.1 ein sogenannter „Pfeifenbrink’scher Sohlabsturz“ aus Beton-Fertigteilen mit einer planmäßigen Absturzhöhe von 1,04 m errichtet.

Das Gewässer oberhalb des Sohlabsturzes, der Sohlabsturz selbst und die Gewässerstrecke bis ca. 500 m

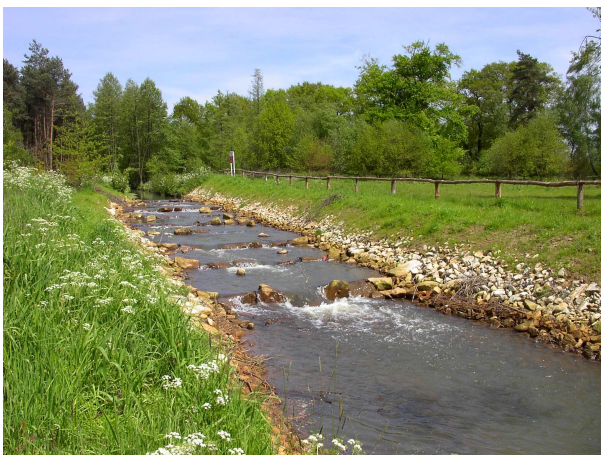
unterhalb des Sohlabsturzes vermittelten auch 30 Jahre nach dem Ausbau noch einen naturfernen Eindruck. Das naturfern hergestellte Sohlabsturzbauwerk verhinderte in hohem Maße die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers.

Die ökologische Durchgängigkeit ist sowohl für **wandernde Fischarten** als auch für **Gewässerbewohner, die den Gewässerboden** (z. B. Krebse, Schnecken, Strudelwürmer und Insektenlarven) besiedeln, von außerordentlicher Bedeutung.

Ist die ökologische Durchgängigkeit gestört, können die Gewässerbewohner nicht mehr uneingeschränkt wandern und sich durchmischen. Die Nahrungssuche und die Wiederbesiedlung von Nebenflüssen werden ebenfalls stark eingeschränkt. Um die ökologische Durchgängigkeit wiederherzustellen, entschied sich der Kreis Recklinghausen im Jahr 2003 dazu den Sohlabsturz durch eine Sohlgleite zu ersetzen.



Die vorhandenen Betonbauteile des Sohlabsturzes wurden soweit wie möglich örtlich zerkleinert und unter der Sohlgleite im Sohlbereich wieder eingebaut und mit dem vorhandenen Erdaushub wenigstens 20 cm übererdet.



Die fertig gestellte Sohlgleite ist rund 30 m lang. Sie besteht aus einer 2-lagigen Steinschüttung aus Sandsteinen. Die Schüttung erfolgte auf einem Geotextil. Im Bereich der Sohlgleite wurde die Schüttung bis auf 1 m über Sohle hochgezogen und es erfolgte der Einbau von Störsteinen im Sohlbereich.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte über zweckgebundene öffentliche Mittel. Sie stellt einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie dar.